

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige

Inserate: Die 4gepaltene Petitzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graumann. Sprechstunden nur von 12-1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 30. April 1881.

Nr. 199.

Deutschland.

** Berlin, 28. April. Gewisse Blätter bemühen sich, eine grundsätzliche Wandlung in der Tarifpolitik der preußischen Regierung anzukündigen, weil einige Eisenbahn-Direktionen über die Höhe und über eine eventuelle Ermäßigung der Gütertarife der deutschen Seehäfen in Beratung getreten sind. Hierin wird eine grundfährliche Anerkenntnis der Differentialtarife, vermeintlich im Widerspruch mit der bisherigen Politik gefunden. Die Mitteilungen jener Blätter beruhen — gewisse gesprochen — auf gänzlicher Unkenntnis sowohl der bisherigen Politik als der neuerlichen Beratungen. Differentialtarife an sich sind niemals für absolut unzulässig erachtet, wohl aber dann, wenn sie sich wichtigen Interessen des Landes als schädlich und verderblich erweisen, insbesondere, wenn sie das Ausland zum Nachteil der vaterländischen Produktion und Arbeit begünstigen.

Der beste Beweis dafür, daß Differentialtarife an sich nicht absolut unzulässig sind, ist das tatsächliche Bestehen einer Anzahl von Ausnahme- und Differentialtarifen, welche als nützlich für die einheimischen Interessen erkannt worden sind, namentlich auch im Verkehr mit den deutschen Seestädten, insbesondere im Transit (so mit Königsberg, Danzig, Stettin, Hamburg, Bremen u. s. w.). Durch den Ministerial-Erlaß vom 23. April 1878 ist s. z. zur Kenntnis der Eisenbahnen und der sämtlichen wirtschaftlichen Körperschaften des Landes ausdrücklich ausgesprochen worden, daß Differentialtarife im internationalen Verkehr dann nicht für unzulässig zu erachten sind, "wenn entweder eine Benachteiligung inländischer wirtschaftlicher Interessen überhaupt nicht zu befürchten ist, oder auch überwiegende Interessen anderer Zweige der inländischen Volkswirtschaft für die beantragte Ermäßigung der Tarife sprechen".

In letzterer Beziehung werden insbesondere die Interessen des deutschen Seehandels u. s. w. in Frage kommen." An diesen Grundlagen wird nach wie vor festgehalten. Die Interessen des Landes sind es, welche die preußische Staats-Eisenbahnverwaltung in dieser wie in anderen Verkehrsfragen sich zu ihrer Rücksicht genommen hat und in Zukunft nehmen wird. Auf diesem Boden und aus gleichen Erwägungen sind auch die jüngsten Beratungen einiger Eisenbahndirektionen über das Verhältnis der Eisenbahn tarife der deutschen Nordseehäfen zu den Tarifen der konkurrierenden fremden Hafenpläne und über die Beseitigung etwaiger, dem deutschen Handel nachtheiliger Frachtingleichheiten hervorgegangen, wozu allerdings nunmehr nach dem Übergang der großen westlichen Bahnsysteme in die Staatsverwaltung besonderer Anlaß geboten war.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist übrigens, wie man bestimmt versichern kann, bisher dem Minister der öffentlichen Arbeiten nicht unterbreitet, und es ist also auch hierin jene Mittheilung unrichtig.

Berlin, 29. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am Donnerstag Abend kurz vor 11 Uhr mittelst Extrazuges von hier nach Wiesbaden und Baden-Baden abgereist. In Gießen, wo Allerhöchsteselben heute früh 7 Uhr 35 Min. eingetroffen, wurde während eines kurzen Aufenthalts der Kaffee eingenommen und alsdann die gemeinschaftliche Reise zunächst bis Frankfurt a. M. fortgesetzt, woselbst die Majestäten nach kurzer Verabschiedung sich trennten. Se. Majestät der Kaiser reiste alsdann ohne weitere Unterbrechung nach Wiesbaden weiter, wo Allerhöchsteselbe heute Vormittag ohne Unfall im besten Wohlfsein eingetroffen ist. Ebenselbst feste Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, in deren Begleitung die Hofdamen Gräfin Brandenburg und Gräfin Schimmelmann, sowie der Korrespondenz-Sekretär Herr v. d. Knebeldech sich befinden, mit dem in Frankfurt bereit gehaltenen Extrazuge ihre Reise ohne weiteren Aufenthalt nach Baden fort, wo Allerhöchsteselbe zunächst einige Wochen zu bleiben und alsdann wie alljährlich sich nach Koblenz zu begeben gedacht.

Im Gefolge des Kaisers befinden sich der Hofmarschall Graf Verponcher, der Generaladjutant Graf v. d. Goltz, die Generale à la suite Graf v. Lehndorff und Fürst Anton Radziwill, der Flügeladjutant Major L. Brösigke, der Geh. Hofrat Bork, Leibarzt Dr. v. Lauer und Stabsarzt Dr. Timann, sowie ferner der Wirkliche Geh. Regationsrath Kammerherr v. Bülow, welcher je-

doch erst später, von Stuttgart kommend, in Wiesbaden eintrifft, die Chefs des Civil- und Militärkabinets, Wirk. Geh. Rath v. Wilhelmski und Generalleutnant v. Albedyll, der Abtheilungschef im Militärkabinett v. Brauchitsch und der Vice-Oberstallmeister v. Nauch u. c.

Kurz vor der Abreise hatten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin den Majestäten im königlichen Palais noch einen Abschiedsbesuch abgestattet. Der Kronprinz gab alsdann seinen erlauchten Eltern bei deren Abreise bis zum Potsdamer Bahnhof das Geleit, woselbst der Kommandant Generalmajor v. Berken, der Polizeipräsident v. Madai, welcher sich in diesen Tagen ebenfalls zur Kur nach Wiesbaden begibt, und die Flügeladjutanten Oberstleutnant v. Winterfeld, Oberstleutnant Graf von Arnim, Oberstleutnant von Lindequist und Major v. Plessen zur Verabschiedung anwesend waren.

Ebenso hatte sich trotz der späten Abendstunde ein zahlreiches Publikum auf dem Potsdamer Bahnhof eingefunden.

Zum 13. Mai etwa wird der Kaiser zu den beginnenden Truppenerzüttungen in Berlin zurückkehren.

Aus Wiesbaden, 29. April, wird ferner telegraphisch gemeldet:

Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittag 10 Uhr 20 Minuten im besten Wohlbefinden bei prachtvollem Wetter hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Spalten der Behörden empfangen worden. Se. Majestät begab sich in einem offenen Wagen nach dem Schlosse, von der auf den festlich besetzten Straßen zahlreich versammelten Bevölkerung mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt.

Wie aus Wien telegraphiert wird, ist es dort im Abgeordnetenhaus gestern bei der Wiederaufnahme der Sitzungen nach den Osterferien sofort zu heftigen Scenen gekommen, welche die zwischen den Parteien herrschende Erbitterung bestanden. Zuerst wechselten mehrere Mitglieder der Rechten beleidigende Worte; dann ereignete sich eine Demonstration in Folge des bekannten Spruches des Reichsgerichts betreffs der oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen: als eins der Mitglieder, welche nach jenem Gerichtsbeschluß unrechtmäßig gewählt sind, der Abgeordnete Graf Dürckheim, zu sprechen begann, verließ die Linke den Saal.

Dem Papste ist, wie man der "N.-Z." aus Rom berichtet, vor einiger Zeit ein Memoire überreicht worden, worin die dringende Notwendigkeit erörtert war, in Italien eine konservative katholische Partei mit einem klaren Programm zu bilden. Die Urheber dieses Programms begehrten eine Antwort, die ihnen Leo XIII. in einer Antrede gab, die er an die katholischen Gesellschaften Roms richtete. Er sagte nach den üblichen Verhandlungen der Rechte des päpstlichen Stuhles auf Rom und der Schilderung der Gefahren für die Religion:

Auch das ist notwendig, daß Ihr Eure Thätigkeit auf das Feld der Kommunal- und Provinzialverwaltung erstreckt; die einzige, die aus Gründen von höchster Wichtigkeit im Augenblick den Katholiken Italiens gestattet ist. Damit nun Eure Thätigkeit wirksamer sei und Ihr besser auf künftige Kämpfe vorbereitet seid, ist es von höchstem Werth, daß sich diese Cirkel, die Genossenschaften, die Gesellschaften vervielfältigen und alle über-

einstimmd agten."

Aus diesen Worten wird geschlossen, daß man im Vatikan die bisherige Wahlhaltungssparole auch den Abgeordnetenwahlen gegenüber — nämlich den elettori — aufzugeben entschlossen ist; die Aufforderung, zu den nächsten Wahlen — alle lotte future — sich vorzubereiten — ist allerdings noch ziemlich verklaut, aber die Frontveränderung schon ziemlich deutlich vorbereitet. Damit wäre allerdings eine neue Ära vatikanischer Politik wie italienischen politischen Lebens vorgezeichnet.

Mit den Russen, die immer zahlreicher als Passanten in Deutschland eintreffen, wird auch eine ganze Reihe von Gerüchten mobil gemacht und wir erhalten einen Begriff von dem, "was sich St. Petersburg erzählt", aus unmittelbarer Anschauung.

In Gatschina wäre eine Dynamitliste in einem Heuwagen eingeschürt worden. Der Kaiser wolle mit seiner Familie nach Kopenhagen gehen und die Regierungsgeschäfte dem Großfürsten

Michael übergeben, in der Ukraine sei es zu Bauernaufständen gekommen, die sich gegen die Großgrundbesitzer wenden, es habe dabei Tode und Verwundete gegeben, die nihilistischen Proklamationen seien majesthaft in den Dörfern angelebt, namentlich auf den Telegraphenstangen, die Beamten, zum gro-

Theil Mihilisten, ließen Alles das ungehört passieren. Es sind sicher die harmlosesten unter den russischen Neßenden, die sich in solchen Erzählungen ergehen; im Allgemeinen ist die Furcht vor

Spionage unter ihnen sehr verbreitet und häufig steht man eine ungewöhnliche und finstere Reserve, die außerordentlich kontrastiert mit dem leichten Ge-

benlassen, das sonst in russischer Weise liegt. Bei einem solchen Zustand der öffentlichen Meinung fragt man sich verwundert, wie man in Russland irgend einen Nutzen aus der Beschränkung der Pressefreiheit zu ziehen gedenkt. Man entzieht den kontrollierbaren Zeitungen das Interesse

und wendet dasselbe den unkontrollierbaren Pamphleten und Proklamationen zu. Die "N. Preuß. Ztg." bringt einen Artikel, worin sie den

Russen zu Gemüth führt, daß sie sich erst durch Kulturarbeit auf die Einrichtungen des Westens vorzubereiten hätten. Die Sache ist nur die, daß sich die Russen selbst nicht mehr für politische Kinder halten und keine Neigung zeigen, zu warten, bis man ihre Erziehung für vollendet erklärt. Es wird auch der "N. Preuß. Ztg." nichts übrig bleiben, als sie zu nehmen wie sie sind. Das Dringendste, was unseres Erachtens in Russland zu geschehen hat, ist, der Strömung des öffentlichen Geistes eine andere, gesundere Richtung zu geben.

Der Berichterstatter der "Times" in Konstantinopel schreibt:

Die auf ausdrücklichen Befehl des Sultans eingeleitete geheime Untersuchung betreffs des Todes von Abdul Aziz wird energisch betrieben. Es liegen Zeugenaussagen vor, durch welche sehr hochstehende Persönlichkeiten in dieser Angelegenheit beschuldigt erscheinen. Auf Veranlassung des Staatsraths Mahmud Bey sind drei Beamte aus dem Hofstaat des abgesetzten Sultans Murad sowie der Palastsekretär Bahri Bey verhaftet worden; die drei ersten sollen bereits gestanden haben, an der Ermordung des verstorbenen Sultans teilgenommen zu haben. Den Aussagen dieser Leute folge war der wirkliche Urheber des Verbrechens der damalige Kriegsminister Hussein Avni Pascha. Auch Mahmud Damat Pascha und Nuri Pascha, beide Schwäger des gegenwärtigen Sultans, sollen beihilftig gewesen sein; die letzteren sind verhaftet und persönlich vom Sultan verhört worden. Nach der Unterredung war der Sultan ungemein aufgeregt und sprach davon, beide ohne Weiteres hinrichten zu lassen; er wurde jedoch schließlich bestimmt, auf seine Absicht zu verzichten und dem Gesetz seinen Lauf zu lassen. Suleiman Pascha, der Vertheidiger des Schilapasses, der als Verbannter in Bagdad lebt, ist nach Konstantinopel berufen worden, um ins Verhör genommen zu werden. Die türkische Presse hat den schärfsten Befehl erhalten, der Untersuchung in keiner Weise zu erwähnen.

Auch Mehmed Ruschdi Pascha, der zur Zeit des Staatsstreiches Großvizir war und gegenwärtig in der Nähe von Smyrna in der Verbannung lebt, ist nach Konstantinopel berufen worden, um Zeugnis abzulegen.

Der "Tribüne" wird aus Petersburg geschrieben:

Wie vor acht Tagen in Moskau, so sind auch hier in der Sternacht auf drei Stellen sozialistische Proklamationen angeschlagen worden, ohne daß jedoch die hiesige Polizei der Thäter hafthaft werden konnte. Die "Moskowskaja Wedomost" stellt nun in einer ihrer letzten Nummern einen Vergleich zwischen der "liberalen" Presse und den verbrecherischen Proklamationen an und findet, daß diese und jene in bestimmten Forderungen von einander nicht so weit entfernt seien. Diesen Insinuationen tritt der "Porjadok" folgendermaßen entgegen:

"Was würden wohl die "Moskowskaja Wedomost" sagen, wenn sie zwei hungrige Menschen vor sich hätten, von denen der eine unter dem Einfluß des Hungers einen Raubüberfall vollzogen, der andere aber nur um Speise gefleht hat; wenn, sagen wir, von irgend einer Seite dem Moskauer Blatt der Vorfall gemacht werden würde, zwischen beiden Personen keinen Unterschied

zu machen, und überhaupt Jeden, der um Speise bittet, einem Räuber gleichzustellen. Ein solches Verhalten müßte mindestens als unlogisch bezeichnet werden und würde dahin führen, die Zahl der hungrigen Räuber immer mehr zu vergrößern. Ist das das Ziel der "Moskowskaja Wedomost"? Es scheint so, da das Blatt zu seinen Zwecken es für wünschenswert zu erachten scheint, die Wirknisse in der Gesellschaft recht lange zu unterstützen. . . ."

Der Redakteur des in Moskau erscheinenden politischen Tagblattes "Rusky Courier" wurde verhaftet und kommt vor's Kriegsgericht.

Ausland.

Paris, 27. April. Jetzt, wo die Operationen in Tunis direkt auf die Besetzung der Residenz des Bey selbst gerichtet sind, bringt "La Patrie" folgende stolze Erklärung an Europa aus dem Elysee:

"Unser Expeditionskorps hat die tunesische Grenze überschritten. Was soll es dort thun? Es wird thun, was Marshall Bugeaud im Jahre 1834 in Marokko gethan hat. Damals war die Sicherheit Algeriens im Westen bedroht. In Marokko angezettelte Intrigen hatten sich nach Algerien ausgebreitet; am 30. Mai genannten Jahres hatten die Marokkaner den General Lamoriciere angegriffen. Marshall Bugeaud rückte in das marokkanische Gebiet ein und sicherte auf dieser Seite die Ruhe Algeriens, indem er die Marokkaner am Izy schlug. Was die Julimonarchie im Jahre 1844 in Marokko gethan hat, das will die Republik in Tunis thun. Der Gegner ist derselbe; es handelt sich nochmals darum, für die Sicherheit Algeriens zu sorgen. Da der Bey nicht im Stande ist, an seiner Grenze Ordnung zu erhalten, so müssen wir selber diese Aufgabe übernehmen. Wenn wir mit den Krumirs unsere Rechnung für das Vergangene ins Reine gebracht haben, wenn wir unsere Kraft gefühlt und eine Rückbildung erhalten haben werden, wollen wir sehen, was zu thun ist, um die Zukunft zu sichern. Diese Frage muß derart gelöst werden, daß wir nicht genötigt werden, eine nochmalige Expedition zu übernehmen. Es darf nicht geschehen, daß eine Laune dieser Barbaren uns zwinge, abermals 20,000 Mann ins Feld ziehen zu lassen. Dem Dinge muß ein Ende gemacht werden. Allein die materielle Sicherheit unserer Grenze ist nicht die alleinige, noch vielleicht die wichtigste Frage, die wir uns zu stellen haben. Der tägliche Verkehr zwischen den Tunisiern und den Algeriern, die Abneigung der Religion, der Rasse und der Sprache verursachen, daß alles, was in Tunis vorgeht, in Algerien notwendig Widerhall findet. So lange die tunesische Regierung eine freundschaftliche Regierung ist, so lange der Bey sich auf Frankreich wie auf einen natürlichen Beschützer stützt, dringt kein Gährungsstoff aus Tunis nach Algerien. Giebt dagegen der Bey seinen bösen Willen gegen Frankreich und, werden die Rechte der Franzosen nicht mehr geachtet, die mit ihnen abgeschlossenen Verträge nicht mehr anerkannt, so erfährt man dies alsbald in ganz Algerien. Die Araber kommen auf den Gedanken, wir seien nicht mehr im Stande, uns Achtung zu verschaffen, und sobald die Araber nicht mehr an unsere Macht glauben, ist der geringste Zwischenfall hinreichend, um sie zum Aufstand zu bewegen. Die Muselmänner haben nur Achtung vor der Gewalt. Die Handhabung der Ruhe in Algerien hängt folglich von der Kraft des Streiches ab, den wir in Tunis führen werden. Kurz, es ist für uns unentbehrlich, wenn wir die Ruhe Algeriens sichern wollen, daß wir auf unser Nachbar uns verlassen können. Er muß entweder unser bester Freund sein, und alsdann werden wir fortfahren, ihn zu beschützen; oder er muß unser erklärter Feind sein. Gegenwärtig ist er weder das eine noch das andere. Diese Zweideutigkeit muß ein Ende nehmen."

Der "Telegraphe" ist durch die ersten Erfolge bereits so in Feuer geraten, daß er die Bestrafung der Krumirs ganz als Nebensache behandelt wissen will, und schreibt: "Tunis in vierzehn Tagen erreicht, heißt Beendigung des Feldzuges und ist sicherer, als wenn wir uns Monate lang mit den Krumirs herumschlagen." Zu den vielen Seltamkeiten dieses Falles der Franzosen in fremdes Land gehört, daß sie weder an den Oberherrn der Regentität, den Sultan, noch an den Be-

scher des Landes den Krieg erklärt, sondern nur die Herstellung der Ordnung in den Grenzstädten im Munde führen.

Provinzielles.

Stettin, 30. April. In der im Verlage von M. Schulz, Berlin, Hedemannstraße 11, erschienenen antisemitischen Broschüre: "Der Talmud, oder: Die Sittenlehren des Judentums" befindet sich auf Seite 57 und 58 auch ein "Verzeichnis aller derjenigen größten und verbreitetsten Blätter, welche von Juden oder Judengenossen herausgegeben wurden und welche kein wahrhaft deutscher Mann lesen, geschweige denn abonnieren soll." Unsere Leser wird ohne Zweifel interessieren, daß in diesem Verzeichnis unter Stettin aufgeführt sind: "Stettiner Tageblatt", "Stettiner Zeitung", "Pommersche Zeitung", "Neue Stettiner Zeitung". Die von uns herausgegebenen Blätter haben daher alle drei nicht das Vergnügen, das Wohlgefallen der Herren Antisemiten zu finden. Der hiesige "General-Anzeiger" muß ohne Zweifel mehr ihrem Geschmack entsprochen haben oder ihnen doch wenigstens unschädlicher erschienen sein. Wir wollen indessen nicht mit ihnen rechten, selbst wenn ihnen dies Organ der hiesigen Fortschrittspartei auch wirklich mehr "christliche Gesinnung stützt", worauf die Herren Antisemiten ja so großes Gewicht legen, zu haben scheinen sollte. Es ist ja allerdings nicht nur ein früherer Konfessoralsekretär an demselben beschäftigt, sondern sind ja auch noch die bekannten "Bibel schnitzel" als Zeugen dieser "Gesinnungstüchtigkeit" wohl noch hinreichend in Jedermann's Gedächtnis. Dankbar wären wir nur den Herren Antisemiten, wenn sie uns einmal näher bezeichneten, wen von den Herausgebern oder Redakteuren unserer Blätter sie denn eigentlich als "Juden" so bitter hassen und wem unter unserm Redaktionspersonal sie Vorwürfe wie "im Dienste des goldenen Kalbes zu arbeiten, den reinen Sinn unseres Volkes durch die frehesten Angriffe auf alle ehrlichen und großen deutschen Männer zu vergiften u. s. w." in die Schuhe schieben wollen. Die lieben Antisemiten! Ja wenn es Worte allein thäten! So aber, wo auch die Antisemiten mit den realen Verhältnissen rechnen müssen, sind sie in der immerhin etwas komischen Lage, trotz der Verböning unseres Stettiner Tageblatts doch auch ihrerseits in eben diesem von ihnen verpönten Blatt inseriren zu müssen. Selbst unser heutiges Tageblatt enthält eine solche Inserte. Wir glauben daher ihren Hass gegen unsere Blätter nicht allzu ernst nehmen zu dürfen. Wir werden wenigstens nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. So wenig wir uns zu etwaigen Heze reien hergeben haben und so wenig wir in allen Reden des Herrn Dr. Henrici ein reines und unverfälschtes Evangelium erblicken können, so wenig wollen wir doch so grausam sein, nun auch unserseits alle ihre Inserten aus unsrer von ihnen "verpönten" Blättern auszuschließen. Nur wollen uns die Herren Antisemiten auch verzeihen, daß man nicht umhin kann, solche Maßregeln, Blätter zu "verpönen" und gleichzeitig um Aufnahme von Inserten in dieselben zu bitten, für etwas verkehrt und komisch zu halten. Wir fürchten, Freund und Feind wird ein solches Vorgehen der Herren Antisemiten nur belächeln.

Der königliche Regierungs-Präsident macht bekannt, daß während der Baggerungs-Arbeiten im Fahrwasser der Oder auf der Strecke unterhalb Stettin, gegenüber Stolzenhagen, vom 2. Mai d. J. der Verkehr und das Anlegen der Wasserfahrzeuge an den Ufern in der Umgebung der Baggerstellen nur insoweit gestattet ist, wie durch denselben der Baggerbetrieb nicht gestört oder erschwert wird.

Am 23. Oktober v. J. verlor die Gattin eines hiesigen Justizrats auf der Oderstraße ein Portemonnaie mit Inhalt, dasselbe wurde von einem Handlungsbürling gefunden und da ein darin befindliches Rezept über die Berlinerin Auskunft gab, erhielt dieselbe das Portemonnaie zurück. Der Hofinspektor Müller aus Stargard schenkt von dem Vorfall Kenntnis erhalten zu haben, denn er stellte sich noch an demselben Tage bei der Berlinerin ein, erzählte daselbst, daß er zu dem Finden des Portemonnaies beigetragen und erhielt in Folge dessen eine Belohnung von 3 Mt. Später kam jedoch heraus, daß Müller bei der ganzen Sache unbeteiligt war und er nur, um eine Belohnung zu erhalten, seine Mitwirkung vorgespielt hatte. In Folge dessen wurde gegen ihn die Untersuchung eingeleitet und er in der gestrigen Sitzung des Schöfengerichts wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Personal-Chronik. Am Gymnasium zu Stralsund ist die Anstellung des Schulamtskandidaten Paul Dietrich als ordentlichen Lehrers genehmigt. — Versept sind: der Postdirektor Grzegorczyk von Naugard nach Paderborn, der Ober-Postsekretär Krause von Stettin nach Posen, die Postsekretäre Schmidt von Frankfurt a. O. nach Stettin, Kieser von Stargard i. Pom. nach Frankfurt a. O., Rheinland von Hannover nach Stettin, Springmann von Stolp nach Stettin, Wiedemann von Stargard i. Pom. nach Stralsund, Wöppel von Demmin nach Stargard i. Pom., Müller von Barr i. Els. nach Demmin, der Ober-Telegraphenassistent Schulz von Stralsund nach Stettin, der Telegraphenassistent Faehrmann von Stettin nach Stralsund, die Postassistenten Schwarz von Stettin nach Stolp, Hirsch von Altadamm nach Gollnow. — Probeweise übertragen ist: dem Major a. D. Freiherrn von Boenigk die Verwaltung des Postamts in Naugard, wohin Hofman

Postamts in Naugard. — Ernannt sind: der Postsekretär Leidenrost in Stettin zum Ober-Postsekretär, die Postassistenten Prochnow und Schreiber in Stettin und Liebretz in Trepow a. Toll. zu Postsekretären. — Angestellt sind: der Postpraktikant Bach als Postsekretär in Stettin, die Postassistenten Waack in Pasewalk und Schütz in Altdamm. — In den Ruhestand versetzt sind: der Ober-Postsekretär Laaser in Stettin und der Postverwalter Nidels in Zinnowitz.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 5. März d. J. kann eine Beleidigung, welche ein Abgeordneter in einer in Ausübung seines Berufs gehaltenen Rede gegen eine Privatperson ausspricht, nicht mit einer von dieser Privatperson als Entgegnung verübten Beleidigung kompensirt werden, vielmehr ist die Gegenbeleidigung gegen den Abgeordneten zu bestrafen, ohne daß der Richter die von dem Abgeordneten gehabte Auseinandersetzung einer strafrechtlichen Würdigung unterziehen darf. Dem Richter ist in einem solchen Falle der wechselseitigen Beleidigung zu folgende genaue Einzelheiten anzuschließen: Josef Beigl ist 43 Jahre alt und aus Gumpoldskirchen gebürgt; seine Gattin Elisabeth war eine Ungarin. Beigl hat früher drei Jahre im Hause Nr. 6 der Kirchengasse gewohnt und geben ihm die Hausleute das Zeugniß eines braven, fleißigen Mannes. Beigl hat seinerzeit bei den Deutschmeistern gedient und den Feldzug des Jahres 1864 mitgemacht; er hatte auch die Kriegsmedaille dieses Feldzuges. In Wien leben drei Brüder von ihm, von denen der eine, ein Bildhauer, ihm wiederholt Geldbeträge vorgestreckt, so daß sich die Forderungen des Bruders gegenwärtig auf mehrere hundert Gulden belaufen. Diese Unterstützungen hat der Bildhauer, der auch sonst kein Privatvermögen besitzt, seinem Bruder von seinem Verdiente zukommen lassen.

Um seinen Wirth, dem er die Mietshälfte, zu befriedigen, hatte ein von mehreren Gläubigern verfolgter Mann seine ganze Habe verkauft. Er wurde des strafbaren Eigennutzes angeklagt und trotz aller erdenklichen Einwendungen dieses Vergehens auch aus folgenden Gründen für schuldig erachtet: Zur Anwendung des § 288 Str.-G.-V. ist nicht erforderlich, daß der Angeklagte überhaupt gänzlich mittellos geworden sei, sondern es genügt, wenn er durch die Veräußerungen die drohenden Zwangsvollstreckungen zu vereiteln sucht. So ist auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß jene Gläubiger, zu deren Befriedigung der Erlös der veräußerten Gegenstände vom Angeklagten verwendet wurde, ältere Gläubiger waren und gleichfalls mit Erekution drohten. Vielmehr liegt die Strafbarkeit der Handlung in der Absicht, bei drohender Zwangsvollstreckung die Befriedigung eines Gläubigers zu vereiteln, gleichviel ob derselbe älter oder jünger als ein anderer Gläubiger ist, welchen der Angeklagte durch Zuwendung des Erlöses aus der Veräußerung beworngte. Auch darauf kommt nichts an, ob der Angeklagte diesen Erlös zur Befriedigung eines bevorzugten Gläubigers verwendet hat.

(Ger.-Ztg.)

Der Abg. von Behr-Schmidow (im Regierungs-Bezirk Stralsund, Rügen-Franzburg) ist, wie man der "N.-Z." mittheilt, entschlossen, ein Mandat für den Reichstag nicht wieder anzunehmen.

Vermittlung.

(Der falsche "Chevalier de Hofman".) Die Untersuchung gegen den angeblichen "Chevalier de Hofman", welcher gestern Mittag dem Landesgerichte eingeliefert worden ist, wird nach drei Richtungen geführt: Wegen Verbrechens des Betrugs, wegen Falschmeldung und wegen unbefugten Tragens von Ordenszeichen. (Der § 334 des Strafgesetzes sagt: Wer unbefugt in- oder ausländische Ordenszeichen oder Ehrendekorationen trägt, begeht eine Übertretung.) Es ist bereits festgestellt, daß Hofman sich den schwedischen Adelsstitel arrogierte und zwar auf Grund des Besitzes des St. Olaf-Ordens. Als Hofman gestern dem Landesgerichte eingeliefert wurde, mußte er sich wie jeder andere Untersuchungshäftling einer Leibesvisitation unterziehen, wogegen er sich anfangs bestmöglich sträubte. Man fand auf seiner Brust eine starke Narbe, welche mit einer zweiten am Rücken befindlichen Narbe korrespondirt und somit von einem Stiche oder Schusse herrühren dürfte.

Bon anderer Seite wird noch gemeldet: Wie erheben worden ist, hat Hofman seit Mai v. J. nur durch Kontaktrichtung von Schulden gelebt. In den letzten zwei Tagen haben sich bei dem mit der Untersuchung betrauten Kommissär Czerner ziemlich viele Parteien gemeldet, welche Forderungen von mehreren 100 fl. an Hofman zu stellen haben. Charakteristisch für die Manipulationen Hofman's ist die Thatstache, daß er Buchhändlern, Konfektionsgeschäfts-Inhabern, Möbel- und Teppichhändlern unter verschiedenen Vorwänden Waaren entlockte und einen großen Theil dieser Waaren verschenkte, um sich dadurch den Anschein eines reichen und kreditfähigen Mannes zu geben. So kam er Ende dieses Winters zu einer hiesigen bekannten Konfektionärin, gab sich für den Bevollmächtigten eines gegenwärtig in Sarajevo weilenden Grafen L. aus und bestellte eine kostbare Damenrobe nebst anderen Mode-Artikeln, welche er nach Sarajevo absendete. Als die Konfektionsgeschäfts-Inhaberin nach Verlauf mehrerer Wochen keine Zahlung erhielt, sprach sie bei Hofman im Hotel vor, welcher ihr erklärte, die Zahlung werde vom Grafen L. geleistet werden. Auf dieses hin übersandte die Konfektionärin dem Grafen eine Rechnung, welcher unverzüglich antwortete, er sei über die Rechnung sehr erstaunt, da doch die Note vom Baron Hofman seiner Tochter zum Präsen gemacht worden sei. Die Konfektionärin zeigte Hofman diesen Brief, worauf er nunmehr erklärte, er werde selbst die Rechnung begleichen, was er bis heute aber noch nicht gethan hat. Bei seiner Einlieferung ins Landesgericht, wohin Hofman

von zwei Detektives mittels Flakars gebracht worden war, war er in sehr gedrückter Stimmung; das selbstbewußte Auftreten, das er bisher zur Schau getragen, ist geschwunden. Nach Befragung der bei der Einlieferung vorgeschriebenen Formularen wurde Hofman in eine Zelle abgeführt. Hofman hat sich, um auf freien Fuß zu gelangen, bereit erklärt, eine Kaution zu erlegen. Seinem Ansuchen konnte natürlich, da die gerichtliche Untersuchung noch nicht eingeleitet ist, nicht Folge gegeben werden.

(Der fünfjährige Mord in Mariabüll.) Die schreckliche That, deren Schauplatz in den Frühstunden des gestrigen Tages die Wohnung des Schuhmachers Josef Beigl in der Esterhazygasse Nr. 33 geworden ist, bildet das Tagesgespräch der Residenz. Ununterbrochen sind vor dem bezeichneten Hause Leute angesammelt, welche das gräßliche Ereignis besprechen und harren, um Details darüber zu erfahren. Dem Berichte im Abendblatte sind wir in der Lage, noch folgende genaue Einzelheiten anzuschließen: Josef Beigl ist 43 Jahre alt und aus Gumpoldskirchen gebürgt; seine Gattin Elisabeth war eine Ungarin. Beigl hat früher drei Jahre im Hause Nr. 6 der Kirchengasse gewohnt und geben ihm die Hausleute das Zeugniß eines braven, fleißigen Mannes. Beigl hat seinerzeit bei den Deutschmeistern gedient und den Feldzug des Jahres 1864 mitgemacht; er hatte auch die Kriegsmedaille dieses Feldzuges. In Wien leben drei Brüder von ihm, von denen der eine, ein Bildhauer, ihm wiederholt Geldbeträge vorgestreckt, so daß sich die Forderungen des Bruders gegenwärtig auf mehrere hundert Gulden belaufen. Diese Unterstützungen hat der Bildhauer, der auch sonst kein Privatvermögen besitzt, seinem Bruder von seinem Verdiente zukommen lassen.

Im Februar v. J. überstiegle Beigl von der Kirchengasse in die Esterhazygasse; auch hier gehen die Hausleute dem Beigl das Zeugniß, daß er ein sehr ordentlicher Mann gewesen. Die einzige Leidenschaft, die Beigl hatte, war, daß er täglich mehrere Gläser Schnaps trank, doch nie im Übermaß; Beigl ist nie betrunken gesehen worden. Die Handarbeiterin Maria Berger, die früher bei der Familie Beigl in der Kirchengasse gewohnt, hat nach Kräften die Familie unterstützt, hauptsächlich deshalb, weil sie die Kinder sehr lieb hatte. Im vorigen Monat hat sie sogar dem Beigl ihren Schnuck zum Versehen gegeben, worauf derselbe 26 Gulden erhalten hat. Dienstag Nachmittag war sie wieder auf Besuch bei der Familie und hat während ihrer Anwesenheit nichts Auffälliges an Beigl bemerkt, wiewohl sein Benehmen in früheren Tagen ihr Sorge und sogar Furcht verursacht hat. Marie Berger hat nämlich vorige Woche einmal bei der Familie übernachtet und während der Nacht Beigl phantasten und irre reden gehört. Am nächsten Tage teilte sie dies der Gattin des Beigl mit, worauf diese selbst erklärte, daß ihr der Zustand ihres Mannes Besorgniß erregte, da er oft tagelang umhergehe, ohne ein Wort mit ihr zu sprechen. Sein Benehmen sei ein verartiges, daß sie fürchte, er werde sich oder seiner Familie ein Leid antun oder den Verstand verlieren. Frau Beigl war auch fest entschlossen, den Gesundheitszustand ihres Mannes ärztlich untersuchen zu lassen.

Dienstag Nachmittag verbrachte Beigl mehrere Stunden in dem nahegelegenen Esterhazy-Garten. Er saß auf einer Bank, den Arm auf die Lehne gestützt, in Nachdenken versunken. Hausleute sahen und grüßten ihn, er hat jedoch den Gruß nicht erwiesen. Seine Familie zu töten, scheint Beigl schon längere Zeit geplant zu haben und im Laufe des vorgestrigen Tages dürfte der Gedanke zum Entschluß gelangt sein. Als nämlich in den Vormittagsstunden ein herumziehender Schleifer im Hause des St. Olaf-Ordens. Als Hofman gestern dem Landesgerichte eingeliefert wurde, mußte er sich wie jeder andere Untersuchungshäftling einer Leibesvisitation unterziehen, wogegen er sich anfangs bestmöglich sträubte. Man fand auf seiner Brust eine starke Narbe, welche mit einer zweiten am Rücken befindlichen Narbe korrespondiert und somit von einem Stiche oder Schusse herrühren dürfte.

Bon anderer Seite wird noch gemeldet: Wie erheben worden ist, hat Hofman seit Mai v. J. nur durch Kontaktrichtung von Schulden gelebt. In den letzten zwei Tagen haben sich bei dem mit der Untersuchung betrauten Kommissär Czerner ziemlich viele Parteien gemeldet, welche Forderungen von mehreren 100 fl. an Hofman zu stellen haben.

Charakteristisch für die Manipulationen Hofman's ist die Thatstache, daß er Buchhändlern, Konfektionsgeschäfts-Inhabern, Möbel- und Teppichhändlern unter verschiedenen Vorwänden Waaren entlockte und einen großen Theil dieser Waaren verschenkten, um sich dadurch den Anschein eines reichen und kreditfähigen Mannes zu geben. So kam er Ende dieses Winters zu einer hiesigen bekannten Konfektionärin, gab sich für den Bevollmächtigten eines gegenwärtig in Sarajevo weilenden Grafen L. aus und bestellte eine kostbare Damenrobe nebst anderen Mode-Artikeln, welche er nach Sarajevo absendete. Als die Konfektionsgeschäfts-Inhaberin nach Verlauf mehrerer Wochen keine Zahlung erhielt, sprach sie bei Hofman im Hotel vor, welcher ihr erklärte, die Zahlung werde vom Grafen L. geleistet werden. Auf dieses hin übersandte die Konfektionärin dem Grafen eine Rechnung, welcher unverzüglich antwortete, er sei über die Rechnung sehr erstaunt, da doch die Note vom Baron Hofman seiner Tochter zum Präsen gemacht worden sei. Die Konfektionärin zeigte Hofman diesen Brief, worauf er nunmehr erklärte, er werde selbst die Rechnung begleichen, was er bis heute aber noch nicht gethan hat. Bei seiner Einlieferung ins Landesgericht, wohin Hofman

am Tische sitzend, mit dem Kopf auf dem Arme, scheinbar schlafend, die drei Kinder im Bett und das jüngste Kind auf dem Tische liegend, mit einer Blutspur auf der Stirne. Nachdem die hier verständigte Sicherheitswache mit einem Schlosser erschienen war, wurde die Wohnungstür geöffnet.

Der Sicherheitswach-Inspektor Müller war der Erste, welcher das Zimmer betrat. Bei seinem Eintritt erhob sich Beigl ein wenig und starnte ihn mit gläsernen Augen an. Auf die Frage, was er mit seinen Kindern gehabt habe, sagte er, daß er seine Kinder und seine Frau zu lieb gehabt habe, deshalb habe er sie umgebracht. Unaufgefordert erzählte er sodann in abgebrochenen Sätzen, daß er zuerst seine Frau, während sie noch schlief, getötet, damit sie ihn später nicht stören könnte. Dann habe er seine Kinder dem Alter nach aus dem Bett genommen, auf einen Sessel nächst der Thür gelegt und ihnen den Hals abgeschnitten. Nachdem dies geschehen war, habe er sie wieder der Reihe nach so in das Bett gelegt, wie sie des Nachts zu schlafen pflegten.

Da man vermutete, Beigl habe sich vergiftet,

indem man noch auf dem Tische die Flasche mit einem kleinen Reste Schnaps vorfand, reichte man ihm Brechmittel; erst später fand man die Wunde, die sich Beigl in der linken Seite der Brust beigebracht hatte. Den Kindern hat Beigl mit großer Kraftanstrengung den Hals und die Wirbelsäule durchgeschnitten, so daß der Kopf nur mehr durch die Haut und die Nackenmuskel mit dem Rumpf zusammenhing. Der Frau hatte er den Kehlkopf und den Hals bis auf den Wirbel durchgeschnitten. Seine eigene Verletzung ist, ärztlichem Auspruch zufolge, eine leichte und dürfte bis in acht Tagen geheilt sein. Wir müssen noch eine Auseinandersetzung Beigl's erwähnen, welche mit Rücksicht auf die schreckliche, blutige Umgebung, in welcher sie gesprochen wurde, von entsetzlicher Naivität ist. Da Beigl nämlich in das Inquisitorenspital gebracht war, ließ er den Hausmeister rufen und bat ihn, den im Zimmer befindlichen Vogel zu übernehmen, damit er nicht, da Niemand da sei, verhungere. Im Inquisitorenspital wurde Beigl mit ärztlichem Einverständnis sofort einem Verhöre unterzogen. Beigl hat die Blutthut, so wie wir sie geschildert, auch gestanden. Nach Schluss des Verhörs in später Nachmittagsstunde fand sich die landesgerichtliche Kommission in der Wohnung Beigl's ein, um den Thatbestand aufzunehmen. Unmittelbar darauf wurden die Leichen der vier Kinder und der Frau zur Obduktion in die Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses übertragen.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 29. April. Der König und die Königin von Schweden sind heute früh auf dem Postdampfer "Skirner" von Korsör wohlbeholt hier eingetroffen und haben um 7 Uhr Morgens ihre Reise nach England über Hamburg und Köln fortgesetzt.

Ludwigsburg, 29. April. Die Generalversammlung der Pfälzischen Bahnen hat die Konvertierung der 4½-proc. Prioritäten einstimmig genehmigt.

Stuttgart, 29. April. Der König und die Königin werden am 3. Mai von Cannes abreisen und über Duchy, wo ein vierzehntägiger Aufenthalt genommen werden soll, nach Stuttgart zurückkehren. Der König wird alsdann am 19. Mai die hiesige Gewerbeausstellung eröffnen.

Petersburg, 29. April. Die "Ag. Russ" bestätigt, daß die Pforte Protest erheben habe gegen den Einmarsch französischer Truppen in Tunis, welches als ein Theil des ottomanischen Reiches anzusehen sei, und daß der Bey von Tunis in einer Depesche die Intervention der Mächte auf Grund des Vertrages von Berlin angerufen habe. Die "Agence" bemerkt hierzu, der Vertrag von Berlin habe mit dieser Frage nichts zu thun, und was Russland angehe, so habe es kein Interesse, in dem Konflikt zwischen Frankreich und Tunis zu intervenieren.

Kom, 28. April. In der Nachmittagsstunde der Deputiertenkammer entwickelten Zeppa und Odetschki ihre Interpellationen über die Kabinettkrise. Ministerpräsident Caglioli gab Ausklärungen über die Gründe der Krise und der Zurücknahme des Demissionsschusses und forderte die Parteien zur Eintracht auf, um die schwedenden Reformen zu vollenden. Schließlich beantragte Caglioli ein Vertrauensvotum der Kammer. Der Minister des Innern Depretis sprach über den verfassungsmäßigen Vorgang bei der letzten Ministerkrise. Zeppa beantragte eine Tagesordnung, besagend, daß der Ausgang der letzten Ministerkrise den konstitutionellen Formen nicht entspreche. Odetschki erklärte sich von den ministeriellen Erklärungen nicht vollauf befriedigt und beantragte eine bezügliche Tagesordnung. Die Kammer beschloß unter Zustimmung des Ministeriums, über die Tagesordnungen morgen zu verhandeln.

Konstantinopol, 29. April. Wie hier verlaufen, dürfte sich Khaireddin Pascha demnächst in außerordentlicher Mission nach Tunis begeben.

Ragusa, 28. April. Derwisch Pascha hat an die Bevölkerung von Ipek, Giacova und Prizrend eine Proklamation erlassen, in welcher er sagt, er habe nur die Mission, die Ordnung in den erwähnten Gebietshäfen wiederherzustellen. Er sei nicht gekommen, um der Bevölkerung die Waffen abzunehmen, nicht um die Zahlung von Abgaben zu erzwingen, nicht um die Ermordung Mehmet Ali's zu rächen, er sei vielmehr als Freund gekommen und fordere die Bevölkerung auf, sich zu unterwerfen und ihr unkluges Unternehmen aufzugeben.